



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. September 2014
(OR. en)

12777/14
COR 1

INST 392

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES – im Einvernehmen mit dem gewählten
Präsidenten der Kommission – zur Annahme der Liste der anderen
Persönlichkeiten, die der Rat als Mitglieder der Kommission vorschlägt

Seite 5, Artikel 1, vierundzwanzigster Name:

Statt:

"Herr F.C.G.M. (Frans) TIMMERMANS"

muss es heißen:

"Herr Frans TIMMERMANS".